

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

412. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Osteopathie“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Ziel des Weiterbildungsstudiums „Osteopathie“ ist es, die Osteopathie umfassend und mit allen Facetten darzustellen – vom neuesten Stand der aktuellen Forschung über detailliertes medizinisches Hintergrundwissen bis zu spezifischen osteopathischen Behandlungsansätzen entsprechend den 5 Modellen (biomechanisch, respiratorisch-zirkulatorisch, neurologisch, metabolisch-energetisch und bio-psycho-sozial).

Das Repertoire an Techniken, das in der bisherigen osteopathischen Ausbildung erworben wurde, soll dabei erweitert und vertieft werden. Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Weiterbildungsstudiums ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich von spezifisch osteopathischer Befunderhebung und Differentialdiagnostik, sowie die Interpretation verschiedener Befunde aus osteopathischer Sicht.

Das Weiterbildungsstudium trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Weiterbildungsstudiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen der betreffenden Vertiefung und der Vermittlung der erforderlichen Therapiekompetenz. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Osteopathie hergestellt werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden

- die osteopathischen Prinzipien in den verschiedenen osteopathischen Behandlungskonzepten diskutieren.
- wissenschaftliche Literatur im Themenfeld der Osteopathie interpretieren.
- eine gender- und diversitätsspezifische osteopathische Diagnose nach Anamnese und Befunderhebung erstellen.
- angesichts widersprüchlicher Befunde und unklarer Symptomatik Behandlungspläne für Patient_innen erstellen.
- osteopathische Techniken und Ansätze für Patient_innen anwenden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Weiterbildungsstudium ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Studieninhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Punkten der Humanmedizin, Zahnmedizin oder Physiotherapie und eine zusätzliche Basis-Ausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 1000 Unterrichtseinheiten über mindestens 3 Jahre,
oder
- (2) der Abschluss eines Studiums auf Bachelorniveau mit zumindest 180 ECTS-Punkten, welches eine den internationalen Standards entsprechenden Vollzeit-Ausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 4500 Unterrichtseinheiten über mindestens 4 Jahre darstellt
sowie in allen Fällen
- (3) zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Die fünf Modelle in der Osteopathie	9
Modul 2: Osteopathische Spezialdisziplinen	6
Modul 3: Klinische Integration	6
Modul 4: Clinical Reasoning 1	6
Modul 5: Clinical Reasoning 2	6
Modul 6: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 7: Forschungsmethoden	6
Modul 8: Forschung in der Osteopathie	6
Modul 9: Spezifische Forschungsmethoden	9
Praktikum	33
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	21
Summe	120

In Modul „Spezifische Forschungsmethoden“ besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen.

Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 5: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 6: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich, mündlich).
- Modul 7: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 2 Kurse (schriftlich).
- Modul 8: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 2 Kurse (schriftlich mündlich).
- Modul 9: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich).
- Praktikum: Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.
- Kolloquium zur Masterarbeit: Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium zur Masterarbeit.
- Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2025/2026 in Kraft.